STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau und Umwelt

Sitzungsvorlage

Datum: 27. Juli 2001
Drucksache Nr.: **01/312**
öffentlich

Beratungsfolge: Bau- und Vergabeausschuss Sitzungstermin: 11.09.01

Betreff:

Vorstellung der Straßenausbauplanung Einsteinstraße zwischen Kreuzung Am Bauhof/B 56 N/Autobahnabfahrt und Ausfahrt Metro

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung Einsteinstraße zwischen Einmündung Am Bauhof/B 56 N/Autobahnabfahrt und Ausfahrt Metro wird zugestimmt. Unter der Voraussetzung, daß der Fördergeber eine vorzeitige Bauerlaubnis erteilt, die Verwaltungsvereinbarung bezüglich des Kreuzungsumbaus Einsteinstraße/Am Bauhof/B 56 N abgeschlossen ist und der notwendige Grunderwerb abgeschlossen worden ist, wird die Verwaltung ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung der Einsteinstraße zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden am 20.03.1996 im Planungs- und Verkehrsausschuß vorgestellt und beschlossen. Wesentliche Aussage dieses Gutachtens war, für den Abschnitt B 56 N bis Metro der Ausbau von je zwei Richtungsfahrbahnen in Verbindung mit Doppelfahrstreifen im Bereich der Autobahnanschlüsse. Der weitere

Abschnitt zwischen Metro bis Kreuzung Einsteinstraße/Siegburger Straße/Rathausallee soll durch Einrichtung von Linksabbiegespuren dreistreifig ausgebaut werden. Die bislang aufgetretenen negativen Verkehrserscheinungen (Rückstaus in und aus Richtung Gewerbeansiedlungen) sollen somit beseitigt werden, so daß die wichtige Verbindungsfunktion der Einsteinstraße zwischen Zentrum und Autobahn bzw. B 56 N gewährleistet bleibt. Gleichzeitig soll die verkehrliche Anbindung der angesiedelten Gewerbebetriebe durch die genannte zusätzliche Einrichtung von Fahrstreifen verbessert werden.

Die hier vorgestellte Straßenausbauplanung berücksichtigt den 1. Bauabschnitt zwischen Kreuzung Einsteinstraße/Am Bauhof/B 56 N/Autobahnabfahrt und Ausfahrt Metro.

Die Autobahnabfahrt aus Richtung A 560 soll zukünftig zwei Linksabbiegestreifen in Richtung Einsteinstraße erhalten. Daher ist auf eine ca. 100 m lange Abbiegespur auf nördlicher Seite der Autobahnabfahrt neu herzustellen. Ebenso wird die Anpassung einer dreieckförmigen Verkehrsinsel erforderlich.
Auf der B 56 N sind in Fahrtrichtung Einsteinstraße ebenfalls zwei Geradeausspuren zu markieren. Zu diesem Zweck wird der vorhandene Rechtsabbiegestreifen in Richtung - Am Bauhof - als Geradeaus- und Rechtsabbiegespur abgeändert. Hierzu werden ebenfalls zwei vorhandene Dreiecksinseln im Kreuzungsbereich baulich verkürzt.

Der Rechtsabbieger aus Richtung Autobahnabfahrt in Richtung Siegburg erhält auf der B 56 N eine ca. 150 m lange Einfädelungsspur.
Anhand der aus Juni/2000 durchgeführten Verkehrszählung wird die Leistungsfähigkeit der Signalanlage neu berechnet und angepaßt.

Die Einsteinstraße wird dann mit zukünftig zwei Fahrstreifen bis zur Kreuzung Marie-Curie-Straße geführt. Der zweite Fahrstreifen wird zukünftig ca. 75 m vor der Kreuzung als Linksabbiegestreifen markiert. Durch die Einrichtung des zusätzlichen Fahrstreifens kann der Linksabbieger in Richtung Gewerbebereich Firma Breuer, Firma Hellweg etc. erheblich länger aufgestaut werden, ohne den Geradeausverkehr der Einsteinstraße zu behindern. In Fahrtrichtung Autobahn wird der zweite Richtungsfahrstreifen schon ab Ausfahrt Metro zur Verfügung gestellt, so daß der Rechtsabbieger des Großmarktes zukünftig den Geradeausverkehr nicht unnötig behindern wird. Damit der Verkehrsfluß nachhaltig verbessert wird, soll das Linksabbiegen im Bereich der Ausfahrt Metro zukünftig nicht mehr gestattet werden. Verkehrsteilnehmer mit Fahrziel Richtung Zentrum können alternativ über die Friedrich-Gauß-Straße geführt werden.

Der relativ enge Kurvenbereich der Einsteinstraße zwischen Kreuzung Am Bauhof und Kreuzung Marie-Curie-Straße wird zukünftig abgeflacht und erhält zur baulichen Trennung der jeweils zwei Richtungsfahrbahnen eine ca. 140 m lange und 3 m breite bepflanzte Mittelinsel. Aufgrund der Aufweitung der Verkehrsflächen wird die Verschiebung des ca. 275 m langen fahrbahnbegleitenden Erdwalls entlang der Einsteinstraße erforderlich sein. Der 2 m hohe Erdwall wird auf südwestlicher Seite der Einsteinstraße wieder Bau- und Vergabeausschußgleich errichtet und bepflanzt, so daß die stadtgestalterische Wirkung am Ortseingang erhalten bleibt.

Eine Anpassung und signaltechnische Berechnung der Lichtsignalanlage Einsteinstraße/Marie-Curie-Straße ist auch für diesen Knotenpunkt eingeplant worden.

Eine bedeutende Inanspruchnahme von Grundstücksteilflächen betrifft die Gewerbetreibenden Firma Hakvoort und Firma Metro. Zur Einrichtung der neuen Fahrspur

ist der Erwerb einer ca. 3 m bis 3,50 m breiten Verkehrsfläche erforderlich. Weitere Grundstücksankäufe sind in verschiedenen Bereichen erforderlich.

Aufgrund der Straßenumbaumaßnahme sind alle fahrbahnbegleitenden Bäume zwischen Kreuzung Am Bauhof und Marie-Curie-Straße zu entfernen und nach Abschluß der Straßenbauarbeiten neu zu pflanzen. Die vorhandenen Bäume zwischen Kreuzung Marie-Curie-Straße und Ausfahrt Metro sollen ebenfalls entfernt und ersetzt werden, da die Straßenbeläge durch hochdrückende Wurzeln erheblich beeinträchtigt worden sind.

Die vorhandene Beleuchtung wird ebenfalls ausgetauscht und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erstmalig bis in den abzuflachenden Kurvenbereich der Einsteinstraße geführt.

Nachrichtlich wird erwähnt, daß zusätzliche Rad- und Gehwegverkehrsflächen nicht errichtet werden. Die vorhandenen Anlagen werden im Zuge der Fahrbahnerweiterungsarbeiten lediglich angepaßt bzw. neu eingerichtet. Bedingt durch die Rad- und Gehwegverlegung südwestlich des anzupassenden Erdwalles wird eine Teilfläche aus dem dort vorhandenen Kinderspielplatz benötigt. Die Inanspruchnahme von Spielflächen bzw. das Versetzen von Spielgeräten wird nicht erforderlich sein.

Bedingt durch die mündliche Förderzusage des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, ist ein Förderantrag für den Straßenausbau gestellt worden. Eine Förderzusage ist bislang nicht eingegangen.

Der Umbau der Kreuzung Einsteinstraße/Am Bauhof/B 56 N/Autobahnabfahrt bedarf noch der Durchführung einer Verwaltungsvereinbarung mit den zuständigen Baulastträgern beim Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassungen Bonn und Köln. Die kreuzungsbedingten Kosten werden anhand eines zu vereinbarenden Abrechnungsschlüssels geteilt.

Voraussetzung für den Baubeginn ist somit der Abschluß der notwendigen Grunderwerbsverhandlungen, die Zusage des Fördergebers sowie der Abschluß der Verwaltungsvereinbarung.

Abrechnungstechnisch ist festzustellen, daß die Kosten des Ausbaus dieses 1. Bauabschnittes gegenüber den direkt angrenzenden Grundstücken nicht umlagefähig sind, da diese keine direkte Anbindung (Erschließung) an die Einsteinstraße nehmen dürfen. Die Kosten könnten daher nur bei einem Gesamtausbau der Einsteinstraße auf die erschlossenen Grundstücke des 2. Bauabschnittes mit umgelegt werden. Die Voraussetzungen für eine Abrechnung nach § 8 KAG liegen für diesen 2. Bauabschnitt zur Zeit noch nicht vor, im übrigen können bei der Einstufung als Hauptverkehrsstraße ohnehin nur 10 % des beitragsfähigen Aufwandes der Fahrbahn auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.
☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.